



START UP!

ELER post2020 – Gemeinsam in eine neue Förderperiode

Statement aus Sicht des Weinbaus

Ingo Steitz

Vorsitzender AG der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz



Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) der EU 2020-2027

- MFR sieht Kürzungen des GAP-Budgets vor
 - 1. Säule: -3,9 % (D)
 - 2. Säule: - 15,8 % (D)
- vollkommen unzureichende Finanzausstattung für die zukünftigen Ziele und Anforderungen der GAP
- mindestens Beibehaltung des bisherigen Agrarbudgets erforderlich



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

neues Umsetzungsmodell

- „Delivery Model“ bietet Chancen durch ergebnisorientierten statt regelbasierten Ansatz
- strategischer Plan über 1. und 2. Säule (einschließlich WMO)
- Abbau von Bürokratie kann nur durch einen nationalen Strategieplan mit regionalen Schwerpunkten erreicht werden
- Einführung des Single-Audit-Prinzips (keine Kontrolle der Kontrolle) würde zur erheblichen Verwaltungsvereinfachung führen



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

Direktzahlungen – allgemein

- Beibehaltung der Direktzahlungen als Ausgleich für höhere Produktionsstandards und als Einkommenssicherung
- statt Kappung und Degression besser Stärkung der Umverteilungsprämie
 - Förderung der ersten Hektare kommt kleinstrukturierten Regionen zugute
 - deutliche Erhöhung der Grenzen von aktuell 46 ha
- zusätzliche Umverteilungsmöglichkeit von der 1. in die 2. Säule für Umwelt- und Klimamaßnahmen darf es nicht geben
- Wegfall des Systems der Zahlungsansprüche sinnvoll
- Abschaffung der Prüfung „echter Landwirt“ im Sinne des Bürokratieabbaus



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

Direktzahlungen - Konditionalität

- keine Erweiterung der Konditionalität durch „Eco-Schemes“
- AUKM nur in der 2. Säule
- weiterhin keine Verpflichtungen für Weinbau über CC hinaus
 - Dauerkultur beinhaltet per Definition eine nachhaltige Bewirtschaftung (mindestens 30 Standjahre der Anlagen)
 - keine Monokultur (artenreiche Begrünungen, Winterbegrünung zur Verhinderung von Erosion und Auswaschung)
 - durch biotechnisches Pflanzenschutzverfahren kann in vielen Regionen auf Insektizide verzichtet werden



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

ELER - Ziele und Maßnahmen

- vorgeschlagene Reduzierung der Ziele trägt zur ergebnisorientierten Umsetzung und damit zum Bürokratieabbau bei
- Beibehaltung des bisherigen Maßnahmenpektrums ist anzustreben
 - landwirtschaftlicher Wegebau
 - Erschließung von Rebflächen in Steillagen
 - EULLa
 - biotechnische Pflanzenschutzverfahren
 - Einführung / Beibehaltung ökologischer Weinbau
 - Vertragsnaturschutz Weinberg
 - umweltschonende Bewirtschaftung Steil- und Steilstlagen



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

ELER - Risikomanagement

- Mitgliedstaaten sind verpflichtet in ihren GAP-Strategieplänen Risikomanagement-Instrumente aufzunehmen
- sollte fakultativ bleiben
 - darf nicht zu Lasten wichtiger landwirtschaftlicher Programme gehen
 - Mittelbedarf für Versicherungszuschüsse könnte Debatte über Umschichtungen von der 1. in die 2. Säule anheizen
 - als temporäre Förderung / Anreizfinanzierung bis zur Etablierung am Markt vorstellbar (z.B. Versicherung Starkfrost im Obstbau)



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

Nationaler Stützungsrahmen Weinbau - allgemein

- die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor sollen beibehalten werden
- eigenständige Fördermittel aus der 1. Säule für die Bundesländer (RLP: rund 23 Mio. EUR jährlich)
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Sicherung und Verbesserung der Weinqualität
 - Stabilisierung der Einkommen
 - Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft
- Vereinfachung im Antragswesen und Vereinheitlichung der Kontrollvorgaben erforderlich



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

Nationaler Stützungsrahmen Weinbau - Maßnahmen

- RLP führt verschiedene Maßnahmen aus dem Länderteil durch
 - Absatzförderung
 - Verbraucherinformation auf dem Binnenmarkt
 - Absatzförderung auf Drittlandsmärkten
 - Investitionsbeihilfen
 - Kleine / Große Investitionen
 - Entwicklung von Innovationen
 - Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
- Beibehaltung des Maßnahmenspektrums + Erweiterung um eine eigenständige Stützungsmaßnahme zugunsten des Steillagenweinbaus



Vorschläge der EU-Kommission zur GAP nach 2020

Genehmigungssystem für Rebplantungen

- Ausweitung der Rebfläche weiterhin maximal 1% pro Jahr
- neue Regelung, um eine vollständige Zuteilung der beantragten Fläche zu ermöglichen
 - bisher konnte bei anteiliger Zuweisung von Genehmigungen eine Fläche theoretisch niemals komplett bepflanzt werden
- mit Blick auf den sensiblen Weinmarkt sollte Deutschland den maximalen Prozentsatz weiterhin bei höchstens 0,3 % belassen



GAP nach 2020 – Kernforderungen Weinbau

- Beibehaltung des bisherigen Agrarbudgets
- Fortführung der Zwei-Säulen-Struktur
- keine zusätzlichen Umweltauflagen bei den Direktzahlungen
- Stärkung der Umverteilungsprämie
- Erhalt des Nationalen Stützungsprogramms für den Weinsektor in seiner bisherigen Form
- Beibehaltung des Maßnahmenpektrums in der 2. Säule
- Bürokratieabbau und Vereinfachung



START UP!

ELER post2020 – Gemeinsam in eine neue Förderperiode

Statement aus Sicht des Weinbaus

Ingo Steitz

Vorsitzender AG der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!